

der Intelligenz: Man kriegt sie nie mehr weg. Wenn Subventionen einmal gesprochen sind – das kennen wir spätestens seit den Diskussionen zum Hotelkredit, welcher nichts anderes war als eine Subvention –, halten sie sich über Jahrzehnte. Dabei ist es ganz egal, ob der ursprüngliche Zweck der Subvention, z. B. eine vorübergehende Unterstützung zum Ingangsetzen von gewissen Prozessen, als Starthilfe sozusagen, noch gegeben ist oder nicht. Subventionen kriegen für die Subventionsempfänger sehr bald den Status eines berechtigten Besitzstandes, den es zu verteidigen gilt.

Angesichts der maroden Staatskasse möchten wir nun erreichen, dass die Subventionen nicht mehr alle sechs Jahre auf ihre Berechtigung hin überprüft werden, wie das bereits heute nach Artikel 5 des Subventionsgesetzes möglich ist, sondern dass sie auf zehn Jahre beschränkt werden und dann automatisch auslaufen. Wer mehr will, muss wieder neu Antrag stellen, und es kommt zu einer entsprechenden Diskussion in diesem Saal, allenfalls sogar zu einer Volksabstimmung, wenn ein Referendum ergriffen wird. Damit könnte man unnötige und auch unsinnige Subventionen beseitigen und zum Verschwinden bringen.

Der Bundesrat schreibt zwar in seiner Antwort, dass er im Prinzip mit dem Ansinnen durchaus einverstanden sei, verweist aber auf Artikel 7 Subventionsgesetz. Dieser ermöglicht es tatsächlich, in regelmässigen Berichten zu überprüfen, wieweit solche Subventionen noch notwendig sind oder nicht.

Wenn wir nun trotzdem an der Motion festhalten, so deshalb, Herr Bundesrat, weil wir nicht in Verlegenheit kommen möchten, wenn Sie uns beispielsweise am Ende dieses Jahres sagen müssen: «Ja, da gibt es eine Menge dieser unnötigen Subventionen, und wir müssten sie jetzt vielleicht beseitigen.» Sie wissen selber besser als ich, wie dann von der Lobby, vom «Club der Subventionsempfänger» bis zu Referenden gekämpft wird. Also ist es doch eigentlich eine Unterstützung für Sie, wenn wir für die Motion kämpfen. So hätten Sie für den Fall, dass Ihre Einschätzung zu optimistisch ist – ich fürchte, dass es so herauskommen könnte –, ein taugliches Instrument in den Händen. Das möchten wir Ihnen nicht vorzeitig entziehen.

Wir bitten Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht als Postulat, wie es der Bundesrat möchte.

**Stich Otto, Bundesrat:** Frau Grendelmeier hat einen sehr wichtigen Satz gesagt, und zwar gleich zu Beginn. Sie haben gesagt: «Mit den Subventionen ist es so eine Sache.» Das ist richtig! Gerade weil es eine Sache ist mit den Subventionen, frage ich mich, ob wir nicht – als wir erklärt haben, Ihre Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen – zu optimistisch gewesen sind. Nicht wegen des Berichtes über die Subventionen, den wir in diesem Jahr erstatten werden. Ich weiss, auch bei diesen Überprüfungen wird es sehr, sehr schwierig sein, auch nur ein wenig zu reduzieren. Da teile ich Ihre Auffassung sogar völlig.

Aber Sie sind meines Erachtens einer grossen Illusion erlegen. Wenn nämlich die Subventionen befristet sind und sie nachher wieder neu gesprochen werden müssen, dann besteht nach meiner Erfahrung die grosse Gefahr, dass man sagt: Ja gut, es ist lang, lang her, seit man diese Subvention gesprochen hat, die Sache ist jetzt viel wichtiger, heute muss man grössere Bundesbeiträge geben! Das ist das grosse Risiko. Wissen Sie, ich kenne das Parlament langsam auch – so ganz langsam!

Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Als Postulat hätten wir sie entgegengenommen, aber als Motion müssen wir den Vorstoss bekämpfen.

#### Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion  
Dagegen

56 Stimmen  
38 Stimmen

94.3307

### Motion Strahm Rudolf Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte Péréquation financière et centres urbains

#### Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1994

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen auch die Abgeltung von Zentrumslasten der Städte durch die Kantone als Verteilungskriterium zu berücksichtigen.

#### Texte de la motion du 17 juin 1994

Le Conseil fédéral est chargé, dans le cadre de la réorganisation du système de péréquation financière entre la Confédération et les cantons, de faire figurer parmi les critères de répartition l'indemnisation des villes-centre par les cantons pour les charges qu'elles doivent supporter.

**Mitunterzeichner – Cosignataires:** Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Bonny, Bundi, Carobbio, Danuser, David, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Lœmann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Seiler Rolf, Steiger Hans, Züger (28)

#### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die bisherigen Einkommensdisparitäten und Finanzkraftunterschiede zwischen den Regionen werden zunehmend überlagert durch das strukturelle Finanzkraftgefälle zwischen den Kernstädten und dem Agglomerationsgürtel. Die Kernstädte haben immer mehr Zentrumslasten zu tragen, und gleichzeitig wandern die zahlungskräftigen Steuersubjekte in die umliegenden Gemeinden ab. Die Städte haben Leistungen zu zahlen, von denen reiche Umliegergemeinden und Kantone nutzen, und sie geraten dadurch in einen fiskalpolitischen Teufelskreis.

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen wurde es leider unterlassen, die Zentrumslasten der Städte und die Spillover-Effekte Stadt/Land vertieft zu überprüfen (Expertise Frey/Spillmann/Dafflon/Jeanrenaud/Meier: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen; 31.03.1994).

Es drängt sich auf, dass im Rahmen der Finanzausgleichsproblematik auch die fiskalischen Disparitäten zwischen den Kernstädten und dem Hinterland angegangen werden. Der Finanzausgleich zugunsten der Städte ist zwar nicht direkte Bundesaufgabe, aber der Bund kann und muss in Zukunft die Zentrumslasten der Grossstädte bei der Bemessung des Finanzausgleichs Bund/Kantone berücksichtigen: Er kann zum Beispiel die Subventionspraxis unter diesem Gesichtspunkt überprüfen. Die Auszahlung der zweckgebundenen Mittel aus der Treibstoffzollkasse (z. B. für Verkehrstrennung, Agglomerationsverkehr, Lärmschutzmassnahmen, Fassadensanierungen usw.) können zugunsten der belasteten Kernstädte modifiziert werden. Es drängt sich nun auf, dass nicht nur die regionalen Disparitäten, sondern auch diese neuartigen Lasten der Kernstädte in der Schweiz ausgeglichen werden. Wir müssen in der Schweiz eine «Amerikanisierung», d. h. eine Auspowern und Entleerung der Kernstädte mit Abwanderung der Reichen in die Vororte vermeiden, und neue finanzpolitische Ausgleichsmechanismen einsetzen. Mit dem Postulat bezwecken wir, dass der Bundesrat bei der Neuüberprüfung des Finanzausgleichs Bund/Kantone mögliche Ausgleichsmechanismen und -modelle zugunsten der Kernstädte ernsthaft studiert und an die Hand nimmt.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 31. August 1994  
Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 31 août 1994*

Der Bundesrat hat zu diesen Fragen im Zusammenhang mit der Interpellation Strahm Rudolf vom 17. Dezember 1993 Stellung genommen und dabei die Bedeutung dieser Problematik im Rahmen der Finanzausgleichsreform betont. Unter anderem bemerkte er, dass zu den vom Interpellanten grob skizzierten Ansätzen eines Einbezugs der Kernstädte in den bundesstaatlichen Finanzausgleich auch Alternativen denkbar seien, namentlich solche mit einem verstärkten innerregionalen Lastenausgleich.

Seither hat der Bundesrat gestützt auf eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gemeinsam in Auftrag gegebene Expertise zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen vom März dieses Jahres und auf einen Antrag des EFD grünes Licht für eine grundlegende Reform des Transfersystems Bund/Kantone erteilt. Gleichzeitig hat er die strategischen Ziele und Hauptstossrichtungen der Reform vorgegeben. Der Bundesrat vertritt dabei auch die Meinung, dass mit dem Finanzausgleich nicht nur Finanzierungspotentiale anzugleichen, sondern auch «unverschuldete Ausgabenlasten», namentlich Zentrumslasten, abzugelten sind. Hierfür sind aber staatspolitisch stufengerechte Lösungen notwendig (interkommunaler, innerkantonaler und interkantonaler Lastenausgleich, Bundesabgeltungen).

Die Neuordnung des Finanzausgleichs wird aufzeigen, welche Aufgaben künftig durch die Kantone und welche durch den Bund zu finanzieren sind. Wichtige Ziele sind dabei vor allem die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Entflechtung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen. Der Bund muss von nichtstufengerechten Aufgaben entlastet werden, damit er den nötigen Freiraum für die Aufgaben von nationalem Interesse erhält, die einer landesweiten Steuerung bedürfen. Er sollte künftig nur noch dann finanziell tätig werden, wenn die Aufgabe vollumfänglich durch ihn finanziert wird oder Kantone (evtl. sogar Gemeinden) und Bund zusammenwirken, was aber eine klare Rollenverteilung verlangt.

Das in der Motion angeführte Hauptproblem der fiskalischen Disparitäten zwischen Kernstädten und Vororten ist sowohl ökonomisch als auch staatspolitisch nur über interkommunalen Lastenausgleich unter den beteiligten Agglomerationsgemeinden sinnvoll zu bewältigen. Ein allfälliges Engagement des Bundes gegenüber Kernstädten ist nur dann zu prüfen, wenn ein klares Landesinteresse an einer bestimmten Aufgabe besteht, die nicht auf der Stufe Kanton und/oder Gemeinde gelöst werden kann. Der Bund muss dann eine strategische Führungsrolle übernehmen. Diese Situation trifft aber für die in der Motion zitierten Massnahmen (Verkehrstrennung, Agglomerationsverkehr, Lärmschutzmassnahmen und Fassadensanierung) nicht zu.

Bei der Neuordnung des Finanzausgleichs wird es folglich neben einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips darum gehen, die unumgänglichen Ausgleichsmechanismen auf den verschiedenen Ebenen so direkt und effizient wie möglich auszugestalten. Die Revisionsarbeiten werden dabei der in der Motion beschriebenen Problematik gebührend Beachtung schenken.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Ich will mit meiner Motion bewirken, dass in Zukunft auch die Zentrumslasten der Städte beim Finanzausgleich des Bundes berücksichtigt werden. Um ein Missverständnis auszuräumen: Ich will nicht die Berücksichtigung der Städte beim Finanzausgleich des Bundes; ich kann das nicht wollen, weil das nach Bundesverfassung nicht zulässig ist. Hingegen möchte ich, dass den Kantonen die Abgeltung von Zentrumslasten zugunsten ihrer grossen Städte beim Finanzausgleich des Bundes angerechnet wird. Und das ist rechtlich und verfassungsmässig möglich.

Ich muss etwas zum ominösen Wort der Zentrumslasten sagen. Wenn es finanzielle Strukturprobleme in unserem Land gibt, dann sicher bei diesen wachsenden Lasten der Städte zugunsten der Agglomeration, zugunsten der Grüngürtel und zugunsten der wohlhabenden Gemeinden in der Umgebung der Städte. Die Städte haben einen überproportionalen Anteil an Verkehrslasten zu tragen, an Folgelasten des Verkehrs – ich denke an die Luftverschmutzung, an die Fassadenschäden und natürlich auch an die nicht bezifferbaren gesundheitlichen Folgelasten. Ich denke an die Kulturinstitutionen, an die Bildungsinstitutionen, deren Kosten durch die Kantone und die Agglomerationsgemeinden bei weitem nicht abgegolten werden. Ich denke aber auch an die wachsenden und neu entstandenen Sicherheitsprobleme, Drogenprobleme, Armuts- und Sozialprobleme.

Diese Zentrumslasten der Städte führen zu einer gefährlichen finanzpolitischen Situation. Wir haben arme Kernstädte, die sich von wohlhabenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern entleeren, weil man in den Städten keine Neuwohnungen und keine Einfamilienhäuser mehr bauen kann. Und wir haben auf der anderen Seite reiche Agglomerationsgemeinden, die von den Zentrumslasten der Städte profitieren und die von ihnen verursachten Kosten in den Kernstädten nicht bezahlen. Ich verweise auf die Studien, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Stadt und Verkehr» unter der Leitung von Professor René L. Frey in Basel durchgeführt worden sind. Wie gross die Zentrumslasten sind, ist schwer zu beziffern. Bern hat eine Studie gemacht: pro Jahr 40 Millionen Franken Zentrumslasten, die nicht abgegolten werden, für die Agglomerationsgemeinden und den Kanton. 40 Millionen Franken entsprechen etwa dem Budgetdefizit dieses Jahres. Zürich hat eine Studie gemacht: 300 Millionen Franken nicht abgegoltene Zentrumslasten.

Zu meiner Motion: Wir sind im Moment in der Phase, in der dieser Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen neu geregelt wird. Es gab eine Arbeitsgruppe der Finanzdirektorenkonferenz, die das Problem angegangen und ziemlich wegweisende, ziemlich tiefgreifende Vorschläge für die Neuorientierung gemacht hat. Was nun störend ist, ist folgendes: Die Kantone waren dort vertreten, vor allem auch die Randkantone, die Bergkantone. Auch die Landesteile sind berücksichtigt worden. Aber die Städte waren nicht dabei. Die Städte hatten keine Stimme bei dieser Neuordnung des Finanzausgleichs. Deswegen meine Motion. Ich muss hier sagen: Sie entspricht einer Forderung des Städteverbandes, dass man jetzt nämlich auch die Interessen der Städte zumindest als Parameter in die Neuordnung des Finanzausgleichs einbeziehen sollte. Also konkret: Wenn Kantone ihren Städten Zentrumsleistungen abgelten, sollen diese Kantone diese zusätzlichen Lasten beim Finanzausgleich des Bundes in Abzug bringen oder berücksichtigen lassen können.

Zur Antwort des Bundesrates: Diese ist mir nach mehrmaligem Durchlesen etwas sibyllinisch vorgekommen. Der Bundesrat akzeptiert die Probleme, die ich hier nochmals geschildert habe. Er akzeptiert, dass staatspolitisch ein grosses, neues Problem entstanden ist, nämlich die nicht abgegoltenen Zentrumslasten der Städte. Er sagt dann am Schluss der Antwort: «Bei der Neuordnung des Finanzausgleichs wird es .... darum gehen, die unumgänglichen Ausgleichsmechanismen auf den verschiedenen Ebenen so direkt und effizient wie möglich auszugestalten.» Der Bundesrat schreibt ferner: «Die Revisionsarbeiten werden dabei der in der Motion beschriebenen Problematik gebührend Beachtung schenken.» Ich möchte jetzt Herrn Bundesrat Stich die Frage stellen: Was heisst dieser letzte Satz? Werden Sie nun bei der Neuordnung des Finanzausgleichs – im Moment ist ja die heisse Phase der Gestaltung dieses Finanzausgleichs – die Zentrumslasten der Städte wirklich berücksichtigen oder nicht? Es heisst «gebührend Beachtung schenken». Das tönt so schön. Aber ich weiss immer noch nicht: Soll ich das jetzt als Erfolg für dieses Anliegen des Städteverbandes und der Motion verbuchen, oder muss ich sagen: Der Bundesrat drückt sich verbal um das Problem herum? Bevor ich die Frage entscheide, ob Motion oder Postulat, möchte ich von Herrn Bundesrat Stich wissen: Werden Sie jetzt bei der Neuordnung des Finanzausgleichs die

Zentrumslasten der Städte indirekt als neuen Parameter des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen berücksichtigen? Das möchte ich wissen. Dann werde ich Ihnen meine Haltung empfehlen.

**Stich Otto, Bundesrat:** Sie wissen, wir haben verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit dem Finanzausgleich beschäftigen. Hier geht es nicht nur um den vertikalen, sondern auch um den horizontalen Finanzausgleich. Es ist uns natürlich auch bekannt, dass die Städte Zentrumslasten zu tragen haben, die niemand abgelten will. Grundsätzlich, das müssen wir sagen, sind nicht die Städte oder Gemeinden Ansprechpartner des Bundes, sondern die Kantone. Aber wir sind davon überzeugt, dass man mit den Städten, mit den Agglomerationsgemeinden hier versuchen muss, auch interkommunalen, innerkantonalen und interkantonalen Finanzausgleich zu schaffen, sonst kann man diese Probleme nicht lösen. Sie können überzeugt sein, dass uns das Problem der Städte durchaus bekannt ist, aber hier im Finanzausgleich sind wir natürlich darauf angewiesen, dass wir mit den Kantonen eine Lösung finden; das ist das Hauptproblem. Wir können nicht Finanzausgleich gegen die Kantone machen. Wir werden uns Mühe geben, zu einem sinnvollen Finanzausgleich zu kommen.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Ich danke Herrn Bundesrat Stich für die Antwort. Ich habe genau zugehört und aus der Antwort entnommen, dass nicht nur der innerkantonale, sondern auch der interkantonale Finanzausgleich diese Zentrumslasten berücksichtigen soll. In diesem Sinne bin ich zufrieden. Mir ist bewusst, dass die Kantone natürlich auch eine *Pièce de résistance* darstellen, aber ich sehe – und dafür möchte ich Herrn Bundesrat Stich danken –, dass der Besuch des Schweizerischen Städteverbandes, auch die Intervention der Städte, auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

In diesem Sinn und auch im Sinn der Erklärung des Bundesrates möchte ich meine Motion in ein Postulat umwandeln. Ich bin nach dieser Antwort zuversichtlich, dass das Problem erkannt worden und etwas ins Rollen gekommen ist. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

94.3442

## Interpellation Spoerry Finanzausgleich Péréquation financière

*Diskussion – Discussion*

Siehe Jahrgang 1994, Seite 2527 – Voir année 1994, page 2527

**Spoerry Vreni (R, ZH):** Die Revision des Finanzausgleichs ist eine der zentralen Massnahmen im Rahmen der strukturellen Verbesserungen, welche wir im Bundeshaushalt vornehmen müssen. Der Bundesrat hat dies mehrfach bestätigt und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Informationen über den Ablauf und die Auswirkungen der eingeleiteten Massnahmen waren aber bislang – auch zuhanden des Parlamentes – eher spärlich. Ich danke daher dem Bundesrat für die Beantwortung der Fragen. Sie zeigt nach meinem Dafürhalten die Ernsthaftigkeit auf, mit welcher dieses Thema angegangen wird.

Der vorgesehene Zeitplan ist ambitiös. Ich möchte aber den Bundesrat bitten, hier hart zu bleiben, denn ich glaube, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt, wo viele Ablenkungsmöglichkeiten bestehen. Deshalb ist es wichtig, dass

ein strenger Zeitplan durchgehalten wird, denn wir sind uns einig: Die Revision ist nötig, und zwar auch – aber nicht nur – wegen des Zustandes der Bundesfinanzen. Auch ohne Milliardendefizite können wir es nicht zulassen, dass ein so grosser öffentlicher Mittelfluss ineffizient eingesetzt wird. Gegenwärtig ist es so, dass der Druck der Defizite die Notwendigkeit verstärkt, diese strukturelle Massnahme in Angriff zu nehmen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind mit Bezug auf die Bundesfinanzen ein willkommener Nebeneffekt. Aber das Hauptziel muss klar die strukturelle Bereinigung sein.

Bei der Antwort auf die Frage 2 zählt der Bundesrat die Schwerpunkte der Revision auf, welche gestützt auf die strategischen Ziele in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt werden sollen. Die strategischen Ziele aber selbst, auf denen der Finanzausgleich aufbaut, werden nirgends in der Antwort exakt umschrieben.

Ich möchte daher fragen, ob ich richtig gehe in der Annahme, dass diese strategischen Ziele drei Gesichtspunkte beachten müssen:

1. Allokationseffizienz: Das will sagen, dass die Aufgabenteilung und das Transfersystem gewährleisten müssen, dass die tatsächlich gewünschten öffentlichen Leistungen unter einem optimalen Einsatz der Steuermittel erbracht werden.

2. Kosteneffizienz: Die subventionierten Leistungen sollen mit möglichst geringen Kosten erbracht werden.

3. Umverteilungseffizienz: Die Disparitäten zwischen den Kantonen sollen dank des Finanzausgleichs in Zukunft zielgerichteter abgebaut werden können.

Es sind diese Punkte, welche alle Experten und Untersuchungen als Schwachstellen des Finanzausgleichs festhalten, die ausgemerzt werden müssen.

Gelingt es uns, diese drei Gesichtspunkte zu beachten, wird es Kosteneinsparungen geben. Der Bundesrat will sich verständlicherweise bei der Höhe dieser Einsparungen nicht festlegen, aber sie müssen beträchtlich sein, steht doch eine Gesamtsumme von 12 Milliarden Franken zur Diskussion, also mehr als ein Viertel der gesamten Bundesausgaben.

Sollen bei der Revision des Finanzausgleichs optimale Resultate erzielt werden, wäre es aber aus meiner Sicht verfehlt, von Anfang an von einer «Staatsebenen»-Neutralität bei den Einsparungen auszugehen in dem Sinne, dass die Einsparungen gleichmässig auf die verschiedenen Ebenen verteilt werden sollen. Eine solche Vorgabe würde den notwendigen Handlungsspielraum viel zu früh einengen. Denn das Hauptziel der Revision muss es ja sein, die Aufgaben stufengerecht zuzuteilen und möglichst viele Anreize zur kostengünstigen Erfüllung zur Verfügung zu stellen. Das kann durch die Zuordnung der entsprechenden Kompetenzen geschehen und/oder auch durch den Abbau von Normen und Standards. Die Frage, auf welcher Ebene dadurch etwas mehr oder weniger Einsparungen anfallen, ist zweitrangig. Entscheidend sind der effiziente und wirkungsvolle Einsatz der Mittel und damit der Saldoertrag für die Volkswirtschaft und die Steuerzahler. Die Saldo-neutralität für die verschiedenen staatlichen Ebenen ist zweitrangig, denn schliesslich müssen alle öffentlichen Gelder, auf welcher Ebene auch immer, zuerst von den Steuerzahlern aufgebracht werden.

Ich wäre daher froh, von Herrn Bundesrat Stich zu hören, welche strategischen Ziele aus seiner Sicht der Reform zugrunde gelegt werden müssen, und bestätigt zu erhalten, dass nicht zu früh einschränkende Vorgaben mit Bezug auf die Verteilung der Kosteneinsparungen gemacht werden.

Im übrigen verdanke ich die Ausführungen in der Stellungnahme des Bundesrates und wünsche für die anspruchsvolle Arbeit bestes Gelingen.

**Stucky Georg (R, ZG):** Mir ist in den Antworten, die der Bundesrat auf die Interpellation Spoerry gegeben hat, aber auch in der Pressekonferenz, die Sie, Herr Bundesrat, vor vierzehn Tagen gehalten haben, aufgefallen, dass nirgends von der Transparenz im Finanzausgleich die Rede ist. Das scheint mir aber ein wichtiges Element, weil heutzutage praktisch niemand den Finanzausgleich übersieht. Er ist derart kompliziert geworden, dass es einfach unmöglich ist, selber einmal rechnen zu können.

## **Motion Strahm Rudolf Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte**

### **Motion Strahm Rudolf Péréquation financière et centres urbains**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3307
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1995 - 14:30
Date	
Data	
Seite	572-574
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 402

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.